



NICHTÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtkämmerei

Beteiligt:**Betreff:**

Außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004
- Kenntnisnahme -

Beratungsfolge:

21.04.2005 Haupt- und Finanzausschuss
28.04.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die in der Nachweisung (Anlage 1) einzeln aufgeführten außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0235/2005

Datum:

15.03.2005

(Auf diesen Text klicken und überschreiben: Hier bitte eine Kurzfassung zur Begründung/ zum Sachverhalt eintragen (max. 1 Seite!). Bitte auch Seite 2 "Begründung" bearbeiten.)

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0235/2005

Datum:

15.03.2005

Bei den Nachbewilligungen handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Zuständigkeitsregelung von der Stadtkämmerin ohne vorherige Zustimmung durch den Rat verfügt worden sind.

Der außerplanmäßige Bedarf wird entsprechend der gesetzlichen Regelung durch Einsparungen und Mehreinnahmen (jeweils abweichend von den Ansätzen des Haushaltsplanes 2004) gedeckt.

Die Verwaltung bittet, die in der Nachweisung aufgeführten außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1, Satz 4, 2. Halbsatz GO NRW zur Kenntnis zu nehmen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0235/2005

Datum:

15.03.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0235/2005

Datum:

15.03.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

